



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.214 RRB 1876/2887
Titel	Gemdrth Eglisau; Gesuch um Bewillig. d. Expropriationsrechts f. Erweiterung d. Zufahrt z. Eisenbahnstation.
Datum	28.10.1876
P.	302–304

[p. 302] Der Gemeindrath Eglisau wendet sich mit Schreiben vom 24. dieß an den Regierungsrath mit dem Gesuche um Auskunft darüber, ob er in Sachen der Korrektion der Halden-Breitestraße als Zufahrtsstraße zur Bahnstation Seglingen - Tößriedern wegen der einzig // [p. 303] von Hrn. A. Heller erhobenen, jedoch vom Bezirksrathe unterm 20. Heumonats d. Js. abgewiesenen Einsprache der Genehmigung des Regierungsrathes zur Anwendung des Expropriationsgesetzes bedürfe, und sucht eventuell um diese Bewilligung nach.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Nach § 2 des Straßengesetzes steht die Beschlußfassung über Erstellung von Straßen III. Klasse, zu denen die fragliche Verbindung als weitere Zufahrtsstraße zu der Station für Seglingen und Tößriedern gehört, den politischen Gemeinden zu, und nachdem die gegen diese Qualifikation erhobene Einsprache durch Entscheid des Bezirkrathes Bülach vom 20. Heumonats d. Js. abgewiesen wurde, so ist kein Grund vorhanden, der Gesuchstellerin die Anwendung des Abtretungsgesetzes zur Durchführung der nöthigen Straßenerweiterung zu verweigern.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,
beschließt:

I. Der Gemeinde Eglisau wird zum Zwecke der nöthigen Landerwerbungen zu der Straße III. Klasse Seglingen–Station Eglisau als weitere Zufahrtsstraße die Bewilligung zur Anwendung // [p. 304] des Abtretungsgesetzes ertheilt.

II. Mittheilung an den Gemeindrath Eglisau und die Direktion der öffentlichen Arbeiten.

[Transkript: ihr/31.03.2015]